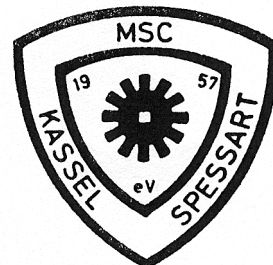


MOTOR-SPORT-CLUB

KASSEL/SPESSART

1957 e.V.



Richtlinien zur Nutzung des Vereinsgeländes und der Trainingsstrecken

- Es ist strikt untersagt die Trainingsstrecken ohne gültigen Haftungsverzicht zu befahren.
- Für Gastfahrer bestehen auf dem Vereinsgelände des MSC keine Trainingsmöglichkeiten (ohne Ausnahme).
- Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Ein Training wird nur den Vereinsmitgliedern gewährt, die Ihre Arbeitsstunden abgeleistet haben.
- Die Benutzung der Trainingsstrecken geschieht auf eigene Gefahr.
- Außerhalb der Trainingszeiten sind die Strecken gesperrt und dürfen unter keinen Umständen befahren werden.
- Ein Betanken der Motorräder ist nur mittels Benutzung einer benzinfesten Unterlage zulässig.
- Es ist strikt untersagt, persönlich anfallenden Abfall auf dem Vereinsgelände zu entsorgen, dieser ist wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Zu laute Motorräder werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder, bzw. der Trainingsaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Regeln zum Trainingsablauf

- Es ist auf die Streckenposten und auf die Anweisungen mit Fahnen (Schwarz/Weiß und Rot) zu achten und unbedingt Folge zu leisten.
- Die Trainingsstrecke ist aus Sicherheitsgründen nicht alleine zu befahren. Es ist zu warten bis mindestens eine weitere Person anwesend ist.
- Jeder Fahrer sollte sich nach seinem Können der jeweiligen Gruppe zuordnen, um Gefahren zu minimieren und die Gruppen gleichmäßiger auszulasten.
- Nicht auf der Strecke stehen bleiben um zu warten.
- Für die Einfahrt auf die Strecke ist nur der Zugang neben der Zeitnehmer-Hütte zu nutzen, die Ausfahrt erfolgt über den Schotterweg unterhalb des Fahrerlagers.
- Es darf nicht mit einer MX-Maschine über die Zufahrtsstraße zum Vereinsheim gefahren werden.
- Keine Startübungen vom Startgatter machen um Staub und Schmutz zu vermeiden.
- In der schnellen Gruppe darf die Strecke auf keinen Fall abgekürzt werden, um Unfälle zu vermeiden.
- In der langsamen Gruppe ist auf die jüngeren Fahrer Rücksicht zu nehmen.
- Kindern ist es untersagt zwischen den Autos im Fahrerlager zu fahren. Eltern haften im Schadensfall für Ihre Kinder.
- Bei groben Verstößen gegen die Richtlinien oder vereinschädigendem Verhalten kann der Trainingsteilnehmer umgehend vom Training ausgeschlossen werden.

Der Vorstand des MSC Kassel/Spessart 1957 e.V.